



Rat der
Europäischen Union

044940/EU XXV. GP
Eingelangt am 06/11/14

Brüssel, den 4. November 2014
(OR. en)

15026/14

FIN 810

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 4. November 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 42/2014 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 42/2014.

Anl.: DEC 42/2014

15026/14

/pg

DG G 2A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 31/10/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 16, 17

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 42/2014

in EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 17 03 Öffentliche Gesundheit

POSTEN – 17 03 12 01 Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Verpflichtungen

–800 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 03 Kommunikationsmaßnahmen

POSTEN – 16 03 02 03 Online-Informations- und Kommunikationsmittel

Verpflichtungen

800 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

16 03 02 03 – Online-Informations- und Kommunikationsmittel

b) Zahlenangaben (Stand: 22.10.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	18 180 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A + 1B + 2)	18 180 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	14 341 812
	<hr/>
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3 – 4)	3 838 188
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	4 638 188
7. Beantragte Aufstockung	800 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	4,40 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 22.10.2014	0
3. Ausführungsrate [(1 – 2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der Antrag auf Mittelübertragung bezieht sich auf die Verwaltung der Website EUROPA. Eine Aufstockung der Haushaltlinie 16 03 02 03 um 800 000 Euro ist erforderlich, um

- für die finanziellen Folgen des vor kurzem verabschiedeten Beschlusses zur Schaffung einer neuen Funktionalität für Homepage und Nachrichtenzentrale der Kommission zum 1. November dieses Jahres aufzukommen. Es sind die haushaltstechnischen Auswirkungen dieses Beschlusses zu berücksichtigen (insbesondere Entwicklung, redaktionelle Leitung, Web Manager-Kapazitäten). Der Finanzbedarf wird auf 70 000 EUR geschätzt.
- den Bedarf des Programms für digitalen Wandel (früher Web-Rationalisierung) zu decken, wodurch aufgabenbezogene inhaltliche Cluster für den neuen Internetauftritt der Kommission geschaffen und für die neue Website sowohl Inhalte umgeschrieben als auch Inhalte von den derzeitigen Websites der Generaldirektionen übernommen werden könnten. Insgesamt werden 600 000 EUR benötigt.
- die Komponente Informationssysteme (Next EUROPA) des neuen Internetauftritts der Kommission um 130 000 EUR aufzustocken. Der Bedarf steht mit folgenden Aspekten in Zusammenhang:
 - a) unerwartete zusätzliche Hosting-Kosten für die EUROPA-Suchmaschine, Kosten in Verbindung mit der Entwicklung einer Lösung für Website-Migrationen und
 - b) Übergang zur visuellen Analyse, die im Vergleich zum bisherigen System eine völlig andere Analyselösung darstellt.

Darüber hinaus wird die visuelle Analyse in der Cloud (einem „virtuellen“ Netzwerk) abrufbar sein, was als Pilotprojekt für einen künftigen Übergang des gesamten öffentlich zugänglichen Web-Auftritts der Kommission zur Cloud betrachtet werden kann.

II. ENTHAFTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

17 03 12 01 – Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

b) Zahlenangaben (Stand: 22.10.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	31 333 000
1 B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	949 390
2. Mittelübertragungen	-1 500 000
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A + 1B + 2)	30 782 390
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	22 179 471
	<hr/>
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3 – 4)	8 602 919
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	7 802 919
7. Beantragte Entnahmen	800 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	2,55 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 452 779
2. Verfügbare Mittel am 22.10.2014	0
3. Ausführungsrate [(1 – 2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die Haushaltslinie 17 03 12 01 umfasst den Beitrag der Union zu den Mitteln der Europäischen Arzneimittel-Agentur für die Personal- und Verwaltungsausgaben (Titel 1 und 2) und die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm (Titel 3).

Für 2014 beläuft sich der Beitrag der Union auf insgesamt 33,2 Mio. EUR, von denen 1,9 Mio. EUR voraussichtlich durch zweckgebundene Einnahmen aus dem Überschuss der Agentur aus dem Jahr 2012 gedeckt werden sollten.

Nachdem der Gehaltsgewichtungsfaktor für die Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2014 geändert worden war, stellte die Agentur fest, dass sich dies weniger stark auf den Haushalt auswirkte als der Betrag, der im Haushaltsplan 2014 hierfür veranschlagt worden war. Überdies war der Überschuss der Agentur aus dem Jahr 2012 aufgrund einer vom Rechnungshof geforderten Berichtigung der Buchführung für 2012 höher als ursprünglich veranschlagt, so dass der Zuschuss zum Haushaltshaushalt, der 2014 aus dem verabschiedeten EU-Haushalt finanziert werden muss, niedriger ausfällt.

Folglich kann der Betrag von 800 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, um anderweitig entstehenden zusätzlichen Haushaltsumschichtung zu decken. Die entsprechenden Mittel für Zahlungen wurden in der globalen Mittelübertragung (DEC 31/2014) zur Umschichtung bereitgestellt.